

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Matthias Karsch [mailto:matthias.karsch@bdk.de]

Gesendet: Mittwoch, 13. November 2019 19:00

An: Armbrecht, Birgit

Betreff: Stellungnahme zur Drucksache 18/4852

Externe E-Mail!!!

Sehr geehrte Frau Armbrecht,

herzlichen Dank für Ihre freundliche Erinnerung. Entschuldigen Sie bitte die verspätete Einlassung zu Ihrer Anfrage.

Der BDK Landesverband Niedersachsen hat den Inhalt der o. g. Drucksache zur Kenntnis genommen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass seitens des BDK Niedersachsen keine Einwände gegen das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes bestehen.

Die geplanten Gesetzesänderungen werden als zielführend und kriminalistisch sinnvoll erachtet. Das Erreichen eines polizeilichen Erfolgs, gerade auch im Präventionsbereich, ist sehr stark abhängig von einer eindeutigen Rechtslage, die zur Erlangung der Handlungssicherheit führt.

Diese Ziele dürften nach unserer Einschätzung durch die geplante Gesetzesänderung erreicht werden.

Hochachtungsvoll

Matthias Karsch

Landesvorsitzender  
Bund Deutscher Kriminalbeamter  
Landesverband Niedersachsen  
Hildesheimer Str. 265  
30519 Hannover  
Tel. : 0511/87592825  
Mobil: 0171/9560324